

Gärtner-Zeitung

Gewerkschaftliche Zeitschrift des Allgem. Deutschen Gärtner-Vereins
(Sitz Berlin) und des Verbandes der Gärtner Österreichs (Sitz Wien)

Erscheint jeden Sonnabend.

Für Mitglieder oben genannter Verbände jede zweite Nummer mit der illustrierten Beilage „Gärtnerei-Fachblatt“. Mitglieder dieser Verbände erhalten beide Fachzeitschriften unentgeltlich.
** Annahmeschluss für dringende Berichte: Dienstag früh **

Schriftleitung und Versand:

Berlin S 42, Luisenufer 1
Fernruf: Moritzplatz 3725

Bezugs-Bedingungen:

Vierteljährl. ohne „Gärtnerei-Fachblatt“ durch die Post 3,- Mk. unter Streifband 3,50 Mk. — Sonderbezug des „Gärtnerei-Fachblatts“ vierteljährl. durch die Post 1,- Mk., unter Streifband 1,30 Mk. — Geschäftl. Anzeigen nur im „Gärtnerei-Fachblatt“

Mehr Selbstbewußtsein und Selbstvertrauen!

Eine der eigenartigsten und gleichzeitig erfreulichsten Erscheinungen der Gegenwart ist die fortwährende Zunahme des Selbstbewußtseins in den proletarischen Schichten. Nicht nur der einzelne Arbeiter ist sich seiner hohen Bedeutung im wirtschaftlichen, sozialen und politischen Leben wohl bewußt, sondern auch die Arbeiterschaft als Ganzes beweist durch ihr Auftreten, daß sie sich höher einschätzt als je zuvor. Die moderne Arbeiterklasse will sich die Stellung in der Welt erobern, die ihr ihrer Überzeugung nach zukommt; der moderne Arbeiter will ein gleichwertiger, gleichberechtigter Vollmensch werden, der hinter keinem andern Menschen mehr zurücksteht. Daß die Arbeit wirklich zu einer Ehre werden, daß jede nützliche Tätigkeit dem Arbeiter eine Würde verleihen, daß jeder Mensch, der der Gesellschaft Dienste leistet, Anspruch auf Achtung haben soll — diese soziale Gleichwertung der Menschen durchzusetzen, das ist auf sozialgeistigem Gebiete das Ziel der Arbeiterbewegung.

Wie uns die Geschichte lehrt, ist das steigende Selbstbewußtsein einer Volksschicht die Begleiterscheinung des steigenden Wohlstandes. Wenn sich die wirtschaftliche Lage eines Menschen verbessert, so entwickelt sich in ihm ganz von selbst ein gesteigertes Selbstbewußtsein, was in seinem Auftreten deutlich zum Ausdruck kommt. Geradeso verhält es sich auch mit einer Volksgruppe. Hebt sich ihre Lebenshaltung, so steigt auch ihr Selbstbewußtsein, verschlechtern sich ihre materiellen Verhältnisse, so macht sich dies durch ein mangelndes Selbstgefühl bemerkbar. Als die deutschen Bauern zu Beginn des Mittelalters zu Wohlstand gelangten, protzten sie mit ihrem Reichtum und blickten voll Verachtung auf die Ritter und Städter herab; als sie am Ausgange des Mittelalters immer mehr verarmten, ließen sie die Köpfe hängen. Als das Bürgertum beim Aufkommen des Kapitalismus wirtschaftliche Macht erlangte, wurde es selbstbewußt und jubelte seinem Dichter Schiller zu, der da mahnte: „Männerstolz vor Königsthronen! Ehrt den König seine Würde, ehret uns der Hände Fleiß! So hoch gestellt ist keiner auf der Erde, daß ich mich selber neben ihm verachte!“ Wirtschaftliche Macht und hohes Selbstbewußtsein stehen in einer ganz bestimmten Wechselwirkung, das eine ohne das andere ist nicht denkbar. Wenn wir also in der heutigen Zeit ein steigendes proletarisches Selbstbewußtsein beobachten, so läßt dies mit Sicherheit auf eine Besserung der wirtschaftlichen Lage des Proletariats schließen.

Die Steigerung des Selbstbewußtseins zeigt sich, wie der Augenschein lehrt, nicht gleichmäßig in allen Arbeiterschichten. Weil die wirtschaftliche und soziale Lage der verschiedenen Arbeiterschichten in den verschiedenen Gegenden sehr verschieden ist, so spiegelt sich dies natürlich auch in dem höheren oder geringeren Selbstbewußtsein der betreffenden Arbeiter wider. Die hochentwickelten Arbeiter einer Großstadt, die sich mit Hilfe ihrer

Gewerkschaft eine verhältnismäßig hohe Lebenshaltung erkämpfen haben, nehmen auch in sozialer Beziehung infolge ihrer wirtschaftlichen und geistigen Macht eine verhältnismäßig hohe Stellung ein. Diese wirtschaftliche, geistige und soziale Höhe verleiht ihnen auch ein hohes, stark ausgeprägtes Selbstbewußtsein. Man braucht nur das Auftreten und die gesamte Lebensführung dieser Arbeiter zu beobachten, um unsere Behauptung bestätigt zu finden. Vergleicht man damit die Arbeiterschaft rückständiger Gegenden, so tritt der Unterschied deutlich zutage. Diese Arbeiter, die den Segen einer starken Organisation noch nicht verspürt haben, haben nicht nur schlechte Lohn- und Arbeitsbedingungen und infolgedessen eine niedrige Lebenshaltung, sondern sie sind auch in sozialer Beziehung minderwertig, da sie nichts gelten und da sie niemand auf der Rechnung hat. Dementsprechend fehlt ihnen auch das Gefühl ihrer Menschenwürde; sie sind demütig und gedrückt, sie sind erfüllt von Sklavensinn und Unterwürfigkeit und gehen gebückt durchs Leben. Während der selbstbewußte Arbeiter aufrecht und steifnackig vor einen Angehörigen der Oberschicht tritt, knicken sie zusammen wie ein altes Taschenmesser, wenn sie einem Kommerzienrat, einem Landrat oder einem Pastor begegnen. Dieser Mangel an Selbstbewußtsein muß jedem Beobachter dieser rückständigen Arbeiterschichten auffallen. Diese Leute halten sich selbst für minderwertig, und den Gedanken, daß sie ebensoviel gelten sollen wie die Herren, können sie nicht fassen. Sie empfinden die Zurücksetzung kaum, die man ihnen zuteil werden läßt, und das Geschwätz feiler Religionsdiener, daß der liebe Herrgott diese Unterschiede geschaffen habe, nehmen sie gläubig hin, ohne zu fragen, wo denn in der Bibel etwas davon steht.

Das muß anders werden; denn es ist ein Hohn auf die moderne Kultur und auf das moderne Staatsbürgerrecht, daß weite Schichten unseres Volkes als Menschen zweiter Klasse betrachtet und behandelt werden. Die Arbeiterbewegung hat die große Aufgabe, die rückständigen Arbeiterschichten zu selbstbewußten Kulturmenschen zu erziehen.

Da das soziale Bewußtsein der Menschen von ihrer wirtschaftlichen Lage stark beeinflusst wird, so ist es vor allen Dingen notwendig, den Massen eine höhere Lebenshaltung zu erringen. Aber damit ist es nicht genug, es muß noch eine planmäßige Aufklärung und Erziehung hinzukommen. Man muß den Arbeitern klar machen, welche große Rolle sie im wirtschaftlichen Organismus spielen, und man muß ihnen zeigen, daß der Spruch: „Alle Räder stehen still, wenn dein starker Arm es will!“ mehr ist als eine bloße Redensart. Wenn ein Arbeiter Einsicht gewonnen hat in die wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhänge, so gewinnt er dadurch auch eine Vorstellung von seiner Bedeutung als Glied des Volkskörpers. Die Folge dieser Erkenntnis ist, daß sein Selbstbewußtsein erwacht, und daß das Gefühl seiner Wichtigkeit und

Wertlosigkeit zurückgedämmt wird. Dieses erwachende Selbstbewußtsein muß gepflegt und gestärkt werden, indem man auf den Gegensatz hinweist zwischen der Stellung, die der Arbeiter in der Gesellschaft einnimmt, und der Stellung, die er eigentlich einnehmen müßte. Diese Methode ist auch von den Führern des dritten Standes zu Beginn der Neuzeit mit Erfolg angewandt worden. Der große Vorkämpfer der französischen Revolution, Sieyes, warf in einer vielgelesenen Flugschrift die Frage auf: „Was ist der dritte Stand?“ und er antwortete: „Gar nichts!“ Und dann fragte er: „Was sollte der dritte Stand sein?“ Und die Antwort lautete: „Alles!“ Diese Gegenüberstellung wurde zu einem geflügelten Worte, und Millionen von Menschen sind durch dies eine Wort zum Nachdenken und zum Selbstbewußtsein gekommen. So müssen auch heute die Arbeitermassen immer wieder gemahnt werden, daß sie sich ihres Wertes bewußt werden. Allerdings geht die Scharfmacherpresse systematisch darauf aus, die Bedeutung des Arbeiters in der modernen Gütererzeugung und Güterverteilung nach Möglichkeit zu verkleinern, indem sie von den „Handarbeitern“ spricht, die rein mechanische Arbeiten zu verrichten hätten, im Gegensatz zu den Unternehmern, den „Kopfarbeitern“, durch deren Intelligenz erst die eigentliche Kultur geschaffen werde. Aber diese geflügelte Verachtung des Mannes im Arbeitskittel wird ihren Zweck verfehlen, wenn die Proletariatsmassen zu einer wirtschaftlichen, geistigen und politischen Großmacht werden, und wenn ihnen dadurch das Gefühl ihrer Unentbehrlichkeit in Fleisch und Blut übergeht.

Außer einem stark ausgeprägten Selbstbewußtsein hat das Proletariat auch ein starkes Selbstvertrauen nötig. Es ist ganz ausgeschlossen, daß die Arbeiter — „der Fels, auf dem die Kirche der Zukunft gebaut werden soll“ — die großen, schweren Aufgaben, die ihrer warten, erfüllen können, wenn sie nicht ein großes Vertrauen auf ihre eigene Kraft besitzen. Der Zweifel an die eigene Kraft vereitelt jeden Erfolg, und eine Volksklasse, die nicht fest an den Sieg ihrer guten Sache glaubt, wird diesen Sieg niemals erringen. Das Gefühl, daß man sich auf sich selbst verlassen kann, die Überzeugung, daß man das Ziel erreichen wird, das einem vorschwebt, das Selbstvertrauen und das Kraftgefühl ist die Vorbedingung des Erfolges. Diese Charaktereigenschaften müssen in den proletarischen Massen geradezu gezüchtet werden; denn nur auf diese Weise kann der Aufstieg gewährleistet werden. Nicht aus Himmelshöhen herab wird sich das Heil senken auf die Menschheit, wir müssen es selbst erkämpfen in zäher, unermüdlicher Arbeit. Und in diesem Kampfe sind Selbstvertrauen und Selbstbewußtsein unentbehrliche Waffen.

Aus dem Jahresbericht der Generalkommission.

Der soeben erschienene Bericht der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands für das Jahr 1913 befaßt sich einleitend mit der für die Arbeiter und die Gewerkschaften äußerst wichtigen Frage der Arbeitslosenversicherung. Dabei wird darauf verwiesen, daß die Opfer der modernen kapitalistischen Gesellschaftsordnung lediglich auf die Selbsthilfe angewiesen sind. Auf eine reichsgesetzliche Unterstützung ist in absehbarer Zeit nicht zu rechnen, und erst 14 Gemeinden haben die kommunale Unterstützung, meist in unzureichender Weise, vorgehen. Und während die Gewerkschaften in der Krisenzeit namhafte Summen zur Linderung der größten Not an viele tausende Arbeiterfamilien zahlten, werden sie mit besonderer Schneidigkeit von den Staatsbehörden behandelt. Auch die Scharfmacher betreiben die Hetze gegen das schon unzulängliche Koalitionsrecht unermüdlich weiter. Im Bericht wird hierbei erinnert an die Auslegung des „liberalen“ Vereinsgesetzes, an die Politischerklärung der Gewerkschaften, an die Petitionen der Scharfmacher um verstärkten Schutz für die Arbeitswilligen und um ein Verbot des Streikpostenstehens und an die im Reichstage und in den Landtagen darüber erfolgten Auseinandersetzungen. Um dieser Hetze entgegenzutreten und den Kampf für ein freies Koalitionsrecht wirksam zu führen, gab die Generalkommission die umfangreiche, wichtige Tatsachenmaterial enthaltende Broschüre „Das Koalitionsrecht in Deutschland“ heraus.

Die Leistungen der sozialpolitischen Gesetzgebung stehen in Übereinstimmung mit diesem gewerkschaftsfeind-

lichen Verhalten der Staatsorgane. Der Gesetzentwurf über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe, ebenso der über die Einschränkung oder das Verbot der Konkurrenzklausel werden nicht fertiggestellt. Auch die Reichsversicherungsordnung zeigt jetzt, besonders in der Krankenversicherung, erst noch manches für die Arbeiter Nachteiliges. Die Beteiligung an den Krankenkassenwahlen wird für viele Orte als nicht befriedigend bezeichnet; eine statistische Zusammenstellung der Ergebnisse wird noch erfolgen.

An Lohnbewegungen wird das Jahr 1913 als immerhin nicht arm bezeichnet, wurden doch außer den großen Bewegungen im Malergewerbe, im Baugewerbe und in der Holzindustrie zahlreiche kleinere Kämpfe in anderen Industrien geführt.

Nach Erwägung der Schaffung der Volksfürsorge, die bis Jahreschluß 74 746 Versicherungsanträge mit einer Versicherungssumme von 13¼ Millionen Mark abgeschlossen hat, wird der proletarischen Jugendbewegung, die weitere gute Fortschritte machte, ein größeres Kapitel gewidmet.

Erhöhte Anforderungen an die Kasse der Generalkommission wurden durch Anträge zur Errichtung von Bezirks-Arbeitersekretariaten gestellt. Die Generalkommission hat mit Rücksicht auf die durch die Reichsversicherungsordnung geschaffene Rechtslage die Bildung solcher Sekretariate empfohlen, zu deren Erhaltung die Gewerkschaftskartelle durch eine mäßige Beitragsleistung beitragen sollen; im besonderen Falle leistet die Generalkommission Zuschüsse.

Die internationalen Verbindungen konnten weiter gut gepflegt werden, nicht zuletzt dadurch, daß das international. Sekretariat durch eine Erhöhung des Beitrags eine Gewerkschaftskorrespondenz in drei Sprachen herausgeben konnte.

Gewerkschaftliche Unterrichtskurse wurden zwei abgehalten mit zusammen 140 Teilnehmern; ein Kursus für Arbeitersekretäre hatte 26 Besucher.

Die sozialpolitische Abteilung schenkt den Vorgängen auf sozialpolitischem Gebiete besondere Aufmerksamkeit und strebt die Förderung des Arbeiterschutzes an. Die Sammlung umfangreichen Materials über die wichtigsten Vorgänge auf diesen Gebieten und ein Literaturverzeichnis gestalten das im Sekretariat angelegte Archiv besonders nutzbringend.

Einnahmen und Ausgaben der Kasse der Generalkommission sind nicht unerheblich gestiegen. Die Mehrausgaben entstanden durch erhöhte Ausgaben der Agitationskommissionen und durch größere Zuschüsse an die Gewerkschaftskartelle zur Durchführung der Wahlen zu den Krankenkassen und Versicherungsämtern. 632 622 M. Einnahmen stehen 537 047 M. Ausgaben gegenüber.

Alles in allem war auch das Berichtsjahr erfüllt von rastloser Arbeit zur Förderung der Gewerkschaftsbewegung im Interesse der gesamten deutschen Arbeiterschaft.

Die Politisch-Erklärung der Gewerkschaften.

In welchem hohem Maße die Polizeität des Herrn von Jagow in Gewerkschaftskreisen Aufsehen erregt hat, bewies eine massenhaft besuchte Versammlung der Berliner Gewerkschaftsfunktionäre am Mittwoch, den 13. Mai, die einen der größten Säle Berlins bis auf den letzten Winkel füllte. Nur mit Einlaßkarten versehene Personen hatten Zutritt, und doch war der Andrang so stark, daß der Saal und alle Gänge nebst den großen Galerien gestopft voll waren; gut 5000 Anwesende wurden geschätzt.

Reichstagsabgeordneter Rechtsanwalt Heine hatte das Referat. Aus seinem „Archiv der Niedertracht“, welchen Titel seiner recht reichhaltigen Sammlung von gegen organisierte Arbeiter und ihre Gewerkschaften ergangenen Gerichtsurteile in sarkastischer Weise verliehen wurde, holte er einige Fälle der ärgsten Schikanen und Drangsalierungen hervor. Manches, den in der Gewerkschaften Tätigen gewiß schon Bekanntes, manches Neue recht Empörende. Zwiespältige Beurteilung des gleichen Vergehens, wenn Gewerkschafter, Sozialdemokrat, Unternehmer, Gelber oder Christlicher vor Gericht steht, wurde hier vom Juristen, der aus einer reichen Praxis spricht, trefflich beleuchtet. Der Fall des Obermeisters Schmidt von der Berliner Bäckereimung, die Erpressungsanklage gegen Angestellte des Breslauer Metallarbeiterverbandes und die Ablehnung der Strafverfolgung der Breslauer Metallindustriellen, der Schmiergeldaffäre gegen Richard Fischer vom „Vorwärts“ ließen bei ihrer Erwähnung Betrachtungen über die Unparteilichkeit preußischer Justiz aufsteigen. Aber auch einige neuere juristische Deduktionen namentlich auf dem Gebiete des Streikbrecherschutzes und des Streikpostenstehens regten dazu an.

Spontanen Beifall löste Heines Ausspruch aus, daß dasselbe Gericht, von dem der Müller von Sanscoussi hoffte, daß es vor dem König nicht kapitulieren würde, heute vor Seine Majestät den Schutzmann kapituliere.

Und die Allmacht des Schutzmanns entscheide, ob der Streikposten in menschenleerer Straße ein Verkehrshindernis bilde, ohne

daß das Gericht eine Tatsachenprüfung vornehme. In kurzem historischen Abriss über die Geschichte des Koalitionsrechts in Deutschland und der seit Anbeginn seines Bestehens geführten Kämpfe um seine Erhaltung und Verbesserung, aber auch um Verschlechterung kam so manche Episode kleinlicher Niedertracht und offener Rechtsverdrehungen unserer Gegner, aber auch solche energischen Widerstandes der Arbeiterorganisationen in Erinnerung. Ein Hohngeklächter lösten daher die vom Referenten zitierten Worte des Staatssekretärs bei Beratung des Reichsvereinigungsgesetzes aus, der im Reichstage meinte, haben Sie doch Vertrauen zur Regierung, die Politik kleinlicher Nadelstiche liegt der Regierung fern. Heine meinte, er habe damals schon an eine liberale Anwendung des Gesetzes gegen die Arbeitervereine nicht geglaubt. Seine Voraussagen und Voraussetzungen aber seien bei weitem übertroffen worden, er müsse unseren Gegnern das Kompliment machen, daß sie sich im Mißbrauch des Gesetzes noch erheblich geschickter gezeigt hätten, als er ihnen zugetraut habe.

Wenn Heine mit Bezug auf die jetzige politische Erklärung sagte, daß sie juristisch falsch sei, daß die von den Behörden angeführten Gründe wohlfeil wie Brombeeren seien und die ganze Aktion gegen die Gewerkschaften vom Zaune gebrochen wurde, so sprach er damit das in jedem der Anwesenden gewiß Selbstempfindene aus. Heine wies an Beispielen nach, wie geradezu unmöglich es ist, auch in dem politisch neutralsten Verein sich ängstlich von jeder Erörterung politischer Fragen fernhalten zu können. Selbst der Vogelschutzverein beschäftigte sich mit Politik, wenn er in Eingaben an den Reichstag die Abschließung von Paradiesvögeln behindert wissen will. Die Gewerkschaften aber würden ihre Pflicht vernachlässigen, wenn sie achillos an der Gesetzgebung vorbeigingen. Solche gelegentlichen aus dem Zaune geborenen Beschäftigungen mit politischen Fragen machen aber — selbst nach früher gegebenem Ausspruch des Staatssekretärs — einen Verein noch nicht zu einem politischen. Doch diese ganzen Maßnahmen zielten in der Hauptsache auf die Entfernung der Jugendlichen aus den Gewerkschaften ab. Der Jungdeutschlandbund treibe unter der Leitung von Beamten und Behörden offenbar Politik. Die Gewerkschaften aber wolle man verhindern, für einen technisch ausgebildeten gewerblichen Nachwuchs zu sorgen. Das sei Gerechtigkeit in Deutschland. Der Paragraph über die Jugendlichen im R.V.G., der durch ein Techtelmechtel der Konservativen mit den Liberalen ins Gesetz hinein kam, war von allen politischen gegen die Arbeiterklasse verübten Niedertrachten der letzten Jahrzehnte eine der größten.

Um diesen neuesten Schlag gegen unsere Gewerkschaften zu parieren, deutete Heine an, daß die Gewerkschaften ein planmäßiges Vorgehen gegen unsere Gegner vorbereiten müßten. Der Kleinkampf in umfassendster Weise müsse beginnen. Durch rücksichtslose Bloßstellung der täglich groben Verstöße unserer Gegner gegen das Gesetz müßten die Befürworter dieser schändlichen Anwendung des Gesetzes gegen die Arbeiter sich schließlich in ihrer eigenen Schlinge fangen. Ein geschlossenes Vorgehen aller Gewerkschaftsmitglieder ohne Unterschied der Richtung habe frühere reaktionäre Maßnahmen schon mit Erfolg abgeschlagen. Daneben das feste Bestreben aller Gewerkschaftsmitglieder, die Zahl der organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen zu verdoppeln das müsse das Gelöbnis für die Zukunft sein.

Durch lebhaften Beifall bekundete die Versammlung, im Sinne des Referenten wirken zu wollen.

Generalversammlung der Gesellschaft für Soziale Reform.

In den Bismarcksälen in Berlin fand am 9. Mai die außerordentliche Generalversammlung der Gesellschaft für soziale Reform statt. Es waren zahlreiche Delegierte und Delegiertinnen aus allen Teilen des Reiches erschienen. Reichs- und Landtagsabgeordnete aller Parteien waren anwesend, und von der Sozialdemokratie nahm Genosse Robert Schmidt an den Verhandlungen teil. Die Verhandlungen wurden von dem früheren Minister von Berlepsch geleitet. Professor Dr. Kessler-Jena hielt ein Referat über das Koalitionsrecht. Er kritisierte darin besonders, daß die Unternehmer im Kaufmannsgewerbe organisierte nicht einstellen wollen oder ihre Gehilfen entlassen, wenn sie erfahren, daß sie Organisationen angehören. Mit einigen scharfen polemischen Wendungen verurteilte der Redner das Verhalten des Direktors Gwinner von der Deutschen Bank, der dem Vertreter der Bankbeamten vorgeworfen, daß er ein besoldetes Amt in seinem Verande bekleide. Es sei eigentlich, eine solche Äußerung aus dem Munde eines Direktors der Deutschen Bank zu hören. Es sei jedenfalls kein Makel, wenn jemand besoldetes Vorstandsmitglied einer Organisation sei, der er seine vollen Kräfte widmet. Bedeutend mehr unter der Beschränkung des Koalitionsrechts als die Handlungsgehilfen hätten die Techniker zu leiden. Die großen Werke seien bemüht, das Koalitionsrecht der Techniker vollständig illusorisch zu machen. Die Techniker und industriellen Beamten stehen auch den Lohnarbeitern bedeutend näher als die Handlungsgehilfen. Ganz hervorragende industrielle Werke haben die Klausel im Vertrag, daß die Techniker sofort entlassen wer-

den, sobald bekannt werde, daß sie dem Bund der technisch-industriellen Beamten angehören. Es sei dringend notwendig, Änderungen zu schaffen, einmal auf dem Gebiete der Gesetzgebung, aber auch auf dem Gebiete der Erziehung des gesamten Volkes. Das patriarchalische Verhältnis zwischen Unternehmer und Arbeiter müsse in der heutigen Zeit endlich aufhören, es müsse der Grundsatz Platz greifen, daß das Verhältnis zwischen Unternehmer und Arbeiter nur ein rein wirtschaftliches sei. Dadurch, daß der Unternehmer die Arbeitskraft eines Angestellten oder Arbeiters kaufe, kaufe er noch nicht seine politische Gesinnung und seine persönliche Freiheit. Das Verhältnis zwischen Unternehmer und Arbeiter müsse ebenso gestaltet werden, wie das zwischen dem Wohnungsvermieter und dem Wohnungsmieter. Es sei im Mittelalter gelungen, dem Handwerk einen goldenen Boden zu schaffen; es müsse heute auch gelingen, dem Arbeiterstande einen goldenen Boden zu schaffen. — Der Vortrag wurde mit Beifall aufgenommen. Es folgte darauf eine längere Debatte.

In der Debatte sprach zunächst Schweitzer vom Bunde der technisch-industriellen Beamten, der sich im wesentlichen den Ausführungen des Professors Dr. Kessler anschloß. — Professor Dr. Hans Delbrück-Berlin stimmte ebenfalls im Grunde den Äußerungen des Professors Kessler bei. Er sehe jedoch in den starken Arbeiterkoalitionen eine Gefahr für das Wirtschaftsleben, da dadurch der Terrorismus sehr fühlbar werden könnte. Die gelben Gewerkschaften seien nicht für die Zukunft berechnet, immerhin sei ihre Existenz zu begrüßen, da dadurch das patriarchalische Verhältnis zwischen Arbeiter und Unternehmer noch aufrecht erhalten werde. Wenn diese Aufrechterhaltung auch nicht für alle Zeiten bestehen könne, so sei doch eine Vielgestaltigkeit der Arbeiterorganisationen notwendig, um den Terrorismus der Arbeiter nicht erstarken zu lassen und um unnötige Streiks, die das wirtschaftliche Leben gefährden, abzuwehren. Es sei falsch, wenn Professor Kessler sage, daß Verhältnis zwischen Unternehmer und Arbeiter müsse derartig gestaltet werden, wie zwischen dem Mieter und Vermieter. Auch zwischen diesen bestehe zum Teil noch das patriarchalische Verhältnis; es gebe noch Vermieter, die sich schämen, alte Mieter zu steigern. (Lebhafter Widerspruch und Heiterkeit.)

Dr. Höfle, Direktor des Deutschen Techniker-Verbandes, trat den Ausführungen des Professors Dr. Delbrück mit großer Entschiedenheit entgegen. Die Unternehmer möchten am liebsten das Koalitionsrecht vollständig aufheben, insbesondere geben sich die Unternehmer alle Mühe, das Koalitionsrecht der Techniker und Ingenieure illusorisch zu machen. Die Unternehmer gehen vielfach sogar so weit, zu verlangen, daß ihre Angestellten, Techniker und Ingenieure, bei Ausbrechen von Streiks sich wahllos auf Seite der Unternehmer stellen, ja sie verlangen sogar, daß sie Streikarbeit machen und somit künstlich Arbeitswillige schaffen. Wenn man erwäge, daß es immer schwerer wird, sich wirtschaftlich selbständig zu machen, daß die Zahl der wirtschaftlich Selbständigen immer mehr zurückgehe, daß Angestellte von 40 Jahren kaum noch eine Anstellung finden, dann sei die Koalition der Arbeiter und Angestellten eine dringende Notwendigkeit. Bedauerlich sei es, daß der Staat und die Gemeinden das Koalitionsrecht ihren Angestellten und Beamten, insbesondere auch den Staatsarbeitern, nicht gestattet, daß Arbeiter und Angestellte vom Staate entlassen werden, wenn sie sich einer Organisation anschließen. Der liberale Grundsatz vom freien Spiel der Kräfte, und daß der Staat lediglich der Nachwächter der Einwohner sei, habe sich längst überlebt. Es könne wohl kaum einen vernünftigeren Menschen geben, der der Ansicht sei, daß der Arbeiter der wirtschaftlich Stärkere sei. Die gelben Organisationen verdanken lediglich den Unternehmern ihre Entstehung. Wenn die Unternehmer ihre Unterstützung zurückziehen, dann fallen sie in sich zusammen. Bedauerlich sei nur, daß die Gelben von ihren Mitgliedern verlangen, daß sie ihr Wahlrecht zugunsten der Unternehmer ausüben sollen. Er kenne eine Reihe von Fällen, in denen Tausende von Arbeitern gezwungen worden sind, der gelben Organisation beizutreten, daß sie aber bei Wahlen Mann für Mann für den sozialdemokratischen Kandidaten gestimmt haben. Der deutsche Techniker-Verband, dessen Direktor er sei, verwerfe den Klassenkampf. Er halte aber mit allen Kräften die Ausgestaltung des Koalitionsrechts aufrecht und bezeichne es als eine Pflicht der Gesetzgebung, für strenge Wahrung des Koalitionsrechts einzutreten. (Lebhafter Beifall.)

Steiger Werner-Essen teilte mit, daß im Ruhrrevier eine ungeheure Bespitzelung der Arbeiterorganisationen bestehe. Ein Polizeiassessor sei dort von Unternehmern besoldet worden, um die Liste der Organisierten auszuspiönieren. Die Herren treiben einen argen Terrorismus, sie seien der Ansicht, daß der Arbeiter lediglich dem Unternehmer sich willenlos zu unterwerfen habe. — Werner-Düsseldorf vom Deutschen Werkmeisterverband bezeichnete ebenfalls den Arbeiter als rückständig, der sich nicht einer Organisation anschließen. — Bankangestellter Marx schloß sich dem Vorredner an und bezeichnete die gelbe Organisation als eine Sumpfpflanze der Arbeiterbewegung, die nur den Zweck habe, Unfrieden in die Reihen der Arbeiter zu tragen und die Besserstellung der Arbeiter zu vernichten.

Abg. Robert Schmidt-Berlin trat ebenfalls mit großer Entschiedenheit den Ausführungen des Dr. Delbrück entgegen. Es sei in keiner Weise bewiesen, daß durch die großen Koalitionen der Terrorismus gefördert werde; im Gegenteil, das müsse der Professor der Geschichte wissen; in England herrschte großer Terrorismus, solange dort die Arbeiter unter Ausnahmegesetzen standen. Wenn die Arbeiter einen höheren Lohn und bessere sanitäre Einrichtungen fordern, so sei das eine Kulturforderung. Dagegen bestehe gerade bei den Unternehmern eine Organisation, die darauf abziele, wirtschaftlichen Frieden zu stören. Das seien die Syndikate. Daher der große Kampf zwischen den Industrien der fertigen Fabrikate und der Rohprodukte. Wenn die Kohlen um eine Mark teurer werden, so sei das ein furchtbarer wirtschaftlicher Schaden für die Allgemeinheit und für die Industrie, wenn dagegen der Arbeiter nur einen Pfennig Lohn mehr erhalte, so komme das der ganzen Kultur zugute.

Sohlisch-Berlin vom Bund der technisch-industriellen Beamten wünschte ebenfalls sehnlichst die Verleihung der Rechtsfähigkeit der Korporationen. Er sei jedoch der Ansicht, daß unter den heutigen Strömungen ein derartiges Gesetz einen reaktionären Charakter erhalten könnte; dies würde zum Schaden der Angestellten und Arbeiter ausfallen. — Stegerwald-Köln von den christlichen Gewerkschaften stellte sich vollständig auf den Standpunkt des Professors Dr. Keßler und bezeichnete die gelben Gewerkschaften, die lediglich Unfrieden in die Arbeiterbewegung bringen sollen, als nicht nur überflüssig, sondern schädlich.

Professor Dr. Keßler pflichtete im Schlußwort den Ausführungen Sohlischs bei. Er bezeichnete es als erfreulich, daß Dr. Delbrück das Wort genommen habe. Dies habe zu mancher Anregung Veranlassung gegeben. Durchschlagend für die Notwendigkeit und Gefährlichkeit großer Koalitionen für das wirtschaftliche Leben sei, wie Abg. Robert Schmidt richtig ausführte, der Buchdrucker-Verband, der, obwohl mindestens 90 % aller Buchdrucker dem Verbands angehören, nur ein Verband sei, der den wirtschaftlichen Frieden im Gewerbe seit vielen Jahren gewahrt habe. Die gelben Gewerkschaften werden sich vielleicht noch einige Zeit halten, da sie einmal von den Unternehmern gefördert und unterstützt werden, andererseits es immer noch Leute gebe, die der Ansicht seien, es sei ihnen möglich, eine wirtschaftliche Selbständigkeit zu erlangen, wie ganz besonders bei den Bäckern und Fleischern. Im übrigen habe die Erfahrung gelehrt, daß die großen Organisationen lediglich zur Förderung des wirtschaftlichen Friedens beitragen und die Streiks nach Möglichkeit verhüten. Es sei unmöglich, angesichts der ungeheuren wirtschaftlichen Entwicklung, daß die Arbeiter den Unternehmern ohne Koalition gegenüberstehen.

In der Nachmittags-Sitzung sprach Abg. Justizrat Bell-Essen in eingehender Weise über den Erfinderschutz. Er bezeichnete es als notwendig, daß dem Erfinder sein gebührender Lohn werde.

Ingenieur Sohlisch-Berlin vom Bund der technisch-industriellen Beamten, Ingenieur Dr. Lenz vom Deutschen Techniker-Verband und Ingenieur Schweitzer vom Bund der technisch-industriellen Beamten bezeichneten es als durchaus erforderlich, daß dem Erfinder der gebührende Lohn werde.

Alsdann brachten die verschiedenen Berufsvertreter ihre Klagen vor. M. Richter vom nationalen Kartellverband der Gasthaus-Angestellten, und der Sekretär des Reichsverbandes der Gasthaus-Angestellten Wilhelm Cremer-Berlin erwähnten, daß die Gasthaus-Angestellten eine ungemein lange Arbeitszeit haben, daß ihr Lohn keineswegs ein auskömmlicher sei, und daß ganz besonders ein Schutz der Jugendlichen nötig sei. Auch sei es erforderlich, die Gasthaus-Angestellten unter die Sozialversicherung zu stellen. — Steiger Werner-Essen entwarf ein trauriges Bild von der Lage der Steiger in den Bergwerksgebieten. Das Unglück auf der Zeche „Lothringen“ wäre wahrscheinlich nicht entstanden, wenn der betreffende Steiger, der die Aufsicht hatte, nicht übermüdet gewesen wäre. — Streiter-Berlin entwarf ein Bild von dem Krankenpflegepersonal, das bei schlechter Entlohnung ungemein lange Arbeitszeit habe. Es sei erforderlich, auch die Krankenpfleger unter die Sozial-Versicherung zu stellen.

— Dr. Jahn-Berlin und Schönitz-Leipzig sprachen über die Lage der Büroangestellten, die unter traurigen Verhältnissen leben. Die Entlohnung der Angestellten, ganz besonders bei den Rechtsanwälten und Notaren, sei ungemein gering und die Arbeitszeit lang. Zu tadeln sei ganz besonders die große Zahl der Lehrlinge, die, wenn sie ihre Lehrzeit bestanden, entlassen werden und somit den Arbeitsmarkt überschwemmen und Lohndrückerei hervorrufen. — Der Präsident der Gesellschaft Deutscher Bühnengehöriger, Gustav Rickelt, führte aus, der Beruf der Schauspieler sei eigentlich kein Beruf, denn die große Mehrheit der Schauspieler sei nur in der Lage, sechs Monate lang zu arbeiten, also auch nur sechs Monate lang zu verdienen. Ein sehr großer Teil der Schauspieler, sicher 60 %, habe ein Einkommen von kaum 1000 Mk. jährlich. Wenn man erwäge, daß Männer, wie Shakespeare, Goethe und Schiller sich für das Theater so ungemein interessiert haben, so müsse man doch annehmen, daß das Theater ein Kulturfaktor sei; der Staat tue aber nicht das Geringste für die Schauspieler. Der preußische Kultusetat

weise 299 Millionen auf; nicht ein Pfennig sei dabei für die Schauspieler vorgesehen. Es sei dringend erforderlich, daß in unserem Kulturstaat der Staat etwas für die Schauspieler tue. — Priester vom Allgemeinen Deutschen Musiker-Verband entwarf ein ebensolch trauriges Bild von den Musikern, die mit den Militär- und Beamtenmusikern seit vielen Jahren einen heftigen Konkurrenzkampf führen. Die Lage der Musiker sei jedenfalls keine bessere als die der Schauspieler. Ganz besonders arg sei das Lehrlingswesen in den Kleinstädten. Diesem Unwesen müßte mit aller Kraft entgegengetreten werden.

Der Vorsitzende, Freiherr v. Berlepsch dankte darauf den Rednern, daß sie der Gesellschaft viel Belehrung und Anregung gegeben haben. Der wichtigste Gegenstand der Tagesordnung sei zweifellos der erste über das Koalitionsrecht gewesen. Die Gesellschaft stehe von jeher auf dem Standpunkt, daß das Koalitionsrecht den Arbeitern voll gewahrt werden müsse. Er wolle den einzelnen Arbeitern, die sich der gelben Gewerkschaft anschließen, keinen Vorwurf machen; jedenfalls aber könne die gelbe Gewerkschaft nicht als Arbeitervertretung angesehen werden. (Lebhaftes Bravo!) Die Gesellschaft für Soziale Reform werde sich sehr bald mit dem Erfinderschutz beschäftigen und hoffe, daß es ihr gelingen werde, ein gutes Ergebnis zu erzielen. Auch beim dritten Punkt der Tagesordnung habe die Gesellschaft für Soziale Reform viel Anregung erfahren. Es sei ein trauriges Bild entrollt worden. Die Gesellschaft für Soziale Reform werde die vorgebrachten Klagen in Erwägung ziehen, jedenfalls sei den Rednern zu danken, daß sie der Gesellschaft eine gute Unterlage gegeben habe, um dem bekannten Ausspruch, es müsse in der Sozialreform eine Pause eintreten, einen gewaltigen Widerspruch der Öffentlichkeit entgegenzusetzen. In der Hoffnung, daß es sehr bald gelingen werde, in sozialer Beziehung Besserung zu schaffen, und ein friedliches wirtschaftliches Verhältnis zwischen Unternehmern und Arbeitern herbeizuführen, schloß der Vorsitzende, Freiherr von Berlepsch, die Generalversammlung.

Am Tage nach dieser Generalversammlung veranstaltete die Gesellschaft noch eine große öffentliche Kundgebung für die Fortführung der Sozialreform, die sich einer großen Beteiligung zu erfreuen hatte, und die in erfrischender Weise zu dem Thema Stellung nahm.

Lohnverhältnisse in Baumschulen.

Mit Recht können wir sagen, von allen Branchen unseres Berufes ist es die Baumschule, die für den Arbeitnehmer noch die erbärmlichsten Verhältnisse mit aufweist. Der Durchschnittslohn eines Baumschulgehilfen beträgt 20 bis 35, selten einmal 40 Mark bei freier Station, oder 50 bis 75 Mark ohne alles. Dazu kommt eine Arbeitszeit von 11 bis manchmal 13 Stunden. Was das heißt, wissen unsere Baumschulisten, die einen Herbstverstand oder gar einen Winter in dieser Branche mitgemacht haben, am besten. Wie mancher Schweißtropfen, wie mancher in Schnee und Eis und Regen draußen zugebrachter Tag klebt an dem verdienten Gelde.

Auf der anderen Seite sind die Herren Baumschulbesitzer eifrig bemüht, ihren Profit zu vergrößern. Wir erinnern nur an den Bund der Baumschulbesitzer, der es meisterhaft verstanden hat, die Preise für Baumschulerzeugnisse in die Höhe zu treiben. Während sich die Unternehmer herrliche Villen bauen und im Automobil umherfahren, plagen sich die Gehilfen für einen Monatslohn, der manchmal zur Bestreitung des Lebensunterhalts nicht ausreicht.

Meisterhaft verstehen es aber auch die Baumschulbesitzer, ihre Gehilfen möglichst „dumm“ zu halten. Fast jedes größere Geschäft hat einen sogenannten Lokal- oder Betriebsverein, in dem der Chef eine größere Rolle spielt. Diese Vereine kennzeichnen so recht die Worte eines holsteinischen Baumschulbesitzers. Dieser Herr sagte, anlässlich einer Versammlung des Lokalvereins Viola in Elmshorn: „Wenn die Roten alzufrech werden mit ihren Forderungen, dann sollt Ihr (die Viola) sozusagen die Bremse an dem Wagen sein.“

Nun, Kollegen, wenn unsere Lage eine so schlechte ist, dann ist jetzt die Zeit da, sie zu verbessern. Aber da sieht es noch traurig aus. Während alle Branchen ihre Organisation ausgebaut und gestärkt haben, stehen wir Baumschulgehilfen noch zum größten Teil abseits. Mit diesem „patriarchalischen“ Verhältnis, wie es die Lokal- und Betriebsvereine erstreben, ist uns nicht gedient. Ein solches Verhältnis besteht immer nur auf Kosten des Arbeitnehmers. Zwischen Kapital und Arbeit besteht eine Kluft, die nicht überbrückt werden kann.

Für uns Baumschulgehilfen gilt mehr denn je das Wort: Lernt von euren Arbeitgebern! Organisiert euch!

Ein Baumschulbesitzer war es, der folgende Worte gebrauchte: „Das Kind, das nicht schreit, bekommt keine Milch. Deshalb, meine Herren, schreien Sie.“ Merken wir uns das!

Kollegen, laßt die günstigste Zeit nicht ungenützt vorbeigehen. Wenn ein jeder mithilft an dem Ausbau unserer Organisation, ist die Arbeit leicht. Harte Kämpfe wird es kosten, aber unsere gerechte Sache wird siegen.

Aus der Gärtnerei Bär & Feldmann in Frankfurt a. M.

Die Zustände in der erst ein paar Jahre bestehenden Firma Bär & Feldmann in Frankfurt a. M.-Eschersheim sind derartige, daß sie in der Öffentlichkeit einmal erörtert werden dürfen. Schon der große Wechsel der Gehilfen zeigt, daß in der Firma etwas faul ist.

Während die in Gehilfenkreisen bekannte Firma Friedrich Sinai, Frankfurt-Eschersheim 3,75 M. den Tag zahlt, gibt die Firma Bär & Feldmann einen für die Frankfurter Großstadtverhältnisse recht niedrigen Einstellungslohn von 3,30 M., bei elfstündiger Arbeitszeit. Das macht für gelernte Arbeiter 30 Pf. die Stunde. Ob die Herren Bär & Feldmann auch nicht mehr Ansprüche stellen, daß ihnen 3,30 M. für den Tag genügt?

Aber den Herren Unternehmern scheint es gleichgültig zu sein, ob die Gehilfen bei den von ihnen gezahlten Löhnen hungern oder nicht. Sie rechnen auf eine möglichst hohe Verzinsung ihrer Kapitalien, das andere hat sich diesem Zweck unterzuordnen.

—s.

Sonntagsarbeit in Stuttgarter Handelsgärtnereien.

Im ständigen Kampf mit Überlieferungen aus alter Zeit steht die freigewerkschaftliche Organisation der Gärtnereiarbeiter. Hartnäckig hält das Unternehmertum des Gärtnerberufes am Althergebrachten fest. Dies kommt so recht zum Ausdruck in dem Festhalten an der Sonntagsarbeit. — Von 33 kontrollierten Betrieben mit etwa 96 Beschäftigten (darunter 27 Lehrlinge) wurde in 19 Betrieben mit 29 Beschäftigten regelmäßige Sonntagsarbeit festgestellt. Die Sonntagsarbeit besteht nicht — oder nur sehr wenig — in der Verrichtung der naturnotwendigen Arbeiten. Das Reinigen der Gewächshäuser, das Putzen der Pflanzen sind alles Arbeiten, die an einem Sonntag der Verrichtung bedürfen. Die Firma Nanz in Gablenberg, Aspergstraße, ist oft des Sonntags bis Mittag im vollsten Betrieb. Es scheint, daß Herr Nanz besorgt ist, die Arbeitskraft seiner Lehrlinge könne an Werktagen — die ja in der Firma Nanz auch sehr lang sind — nicht genügend ausgenützt werden.

In 9 Betrieben mit etwa 46 Beschäftigten wird nicht regelmäßig Sonntags gearbeitet. Es handelt sich hier um die Friedhofsgärtnereien. In diesen ist es schon alte Überlieferung, daß die Dekorationen bei Beerdigungen auch des Sonntags gemacht werden.

Diese Dekorationen bringen den Herren Friedhofsgärtnereibesitzern ein schweres Stück Geld ein. Nicht so der Gehilfenschaft, die sich sehr oft des Sonntags damit abplagen muß. Die muß sich im günstigsten Falle mit einem vom Unternehmer spendierten Glase Bier oder mit einem freundlichen Lächeln und vielleicht auch mit einer anerkennenden Äußerung des Herrn Prinzipals begnügen. Ein leichtes wäre es, die Bezahlung der Dekorationen an Sonntagen durchzusetzen, wenn die Gehilfenschaft in ihrer Gesamtheit etwas mehr energisches Wollen bekundete.

Die Faust in der Tasche ballt gar mancher, aber den Mut, eine Bezahlung der Sonntagsarbeit zu fordern, besitzen nur wenige. Als letztes bleiben noch 5 Betriebe mit 21 Beschäftigten, die von keinerlei Sonntagsarbeit berichten.

Dies ist das Ergebnis einer vorläufigen Kontrolle.

Wir werden unsere gemachten Feststellungen vervollständigen und den Herren Unternehmern, die von der Sonntagsarbeit nicht lassen können, nachdrücklich klar zu machen wissen, wie sehr gut auch der Gärtnereibetrieb ohne Sonntagsarbeit auskommen kann.

Albrecht, Stuttgart.

Aus Ludwigshafen a. Rh.

Haben wir uns früher an dieser Stelle des Öfteren mit der Firma Bongardt beschäftigen müssen, so ist es heute die gegenüberliegende Gärtnerei Philipp Schmitt, die wir einer Kritik unterziehen wollen. Seit dem Tode des alten Herrn Schmitt regieren dessen Frau und Sohn. Mit diesem neuen Regiment sind Zustände eingezogen, die heute nicht mehr bestehen sollten. Die Verhältnisse, ob sie Lohn, Kost oder Behandlung angehen, lassen sehr, sehr viel zu wünschen übrig. Beschäftigt wird ein Gehilfe und ein Lehrling. Die Arbeitszeit ist eine vollkommen unregelmäßige, die Bezahlung eine miserable. Gezahlt wird pro Monat 22—30 M. bei freier Station. Diesen Lohn hat man 27jährigen Gehilfen angeboten. Selbstverständlich ist unter diesen Lohnverhältnissen der Wechsel ein großer. Vom 1. Februar bis jetzt sind nicht weniger als 5 Gehilfen dort in Stellung gewesen. Bedauerlich ist, daß Kollegen von weit her kommen und in der Hoffnung, eine gute Stellung zu erhalten, ihr sauer verdientes Geld für die Reise ausgeben. Über die Kost ist

von allen Kollegen sowohl über Qualität wie über Quantität übereinstimmend geklagt worden. Es wird weder eine bestimmte Zeit für die Essenspausen inne gehalten, noch werden die Pausen zu bestimmten Tageszeiten abgehalten. Das zweite Frühstück kommt zwischen 10 bis 11 Uhr, Mittag gibt es erst gegen 2 Uhr. Es ist auch schon vorgekommen, daß um 1/3 Uhr noch kein Mittag fertig war und der Kollege, vom Hunger gezwungen, für sein eigenes Geld in einer Wirtschaft gegessen hat. Vesper gibt es zwischen 5—6 Uhr und endlich gegen 9 Uhr das Nachtessen. Es ist auch vorgekommen, daß es überhaupt nichts gegeben hat und man mit hungrigem Magen ins ungemachte Bett mußte. Für den Lehrling ist es unter diesen Umständen ein Glück, daß er abends nachhause geht.

Klage wird auch darüber geführt, daß der Schlafraum nicht sauber genug gehalten wird. Wir glauben nicht, daß Herr und Frau Schmitt sich gerne in ungemachte Betten legen, und sie sollten es folglich auch nicht von ihren Gehilfen verlangen.

Sehr gut wäre es auch, wenn der junge Herr sich etwas anderer Ausdrücke den Gehilfen gegenüber bedient, oder aber erst mal in die Welt hinaus geht und lernt, wie man mit Menschen zu verkehren hat, auch dann, wenn es Untergebene sind.

Ungehörig ist es, von dem ohnehin schon niedrigen Lohn auch noch einen Betrag für zerbrochene Fensterscheiben oder Geschirr abzuziehen. Einmal ist einem 17jährigen Gehilfen von seinem Lohn (22 M. den Monat) noch ein Betrag für einen verloren gegangenen Spaten abgezogen worden.

Wir hoffen, daß diese Zeilen genügen, um bessere Zustände in diese Firma zu schaffen, sonst dürfte es der Firma gelegentlich unmöglich werden, Arbeitskräfte zu bekommen.

Unternehmerverbände

Wem gebührt das Verdienst?

(Zur Schutzzollbewegung.)

In Nr. 17 berichteten wir (nach einer Mitteilung in Möllers D. Gärtnerzeitung), daß die bis dahin in der Schutzzollfrage einander feindlich gegenüberstehenden Verbände der Handelsgärtner einerseits und des Verbandes deutscher Blumengeschäftsinhaber andererseits sich wieder geeinigt hätten. Auch teilten wir dort die Einigungsbedingungen mit. Möllers Zeitung hatte berichtet, das Verdienst, die Einigung vorbereitet zu haben, gebühre dem Vorsitzenden des Reichsverbandes für den deutschen Gartenbau, Freiherrn v. Solemacher. Gegen diese letztere Behauptung wendet sich aber das Handelsblatt f. d. d. G. mit aller Schärfe. Es sagt, daß die Möllersche Zeitung in den Besitz einer Abschrift des Abkommens nur durch einen „unverantwortlichen Vertrauensbruch“ gelangt sei. Im übrigen gebühre jenes Verdienst nicht Freiherrn von Solemacher, sondern Herrn Lorgus, dem Geschäftsführer des Deutschen Pomologenvereins! Freiherrn von Solemacher erteilt das Handelsblatt folgende nichts zu wünschen übrig lassende Abfuhr:

„Nach Mitteilungen der Geschäftsstelle des Verbandes Deutscher Blumengeschäftsinhaber sind von dem in der Sitzung vom 2. April durch den Sekretär des V. D. B. aufgesetzten und von den Teilnehmern unterschriebenen, nicht für die Veröffentlichung bestimmten Protokoll nur zwei Abschriften gemacht worden, und zwar eine für unseren Verband, und eine für den Vorsitzenden des Reichsverbandes für den deutschen Gartenbau. Danach kann das Material für die Veröffentlichung in „M.'s D. G.-Ztg.“ nur von dem letztgenannten selbst stammen, der es wohl nicht hat abwarten können, daß seine für die erfolgte Einigung angeblich so großen, nach „M.'s D. G.-Ztg.“ seiner Tätigkeit die Krone aufsetzenden, tatsächlich nur recht bescheidenen Verdienste der Öffentlichkeit bekannt gegeben würden, trotzdem der Vorsitzende unseres Verbandes ihn ausdrücklich gebeten hatte, an die Presse nichts gelangen zu lassen. Auch hierüber wird noch ein weiteres Wort zu reden sein!

Der Vorstand unseres Verbandes hat stets treu und ehrlich die Vereinbarungen gehalten, welche ihm der Anschluß an den Reichsverband auferlegte. Er hat bei jeder Gelegenheit den Reichsverband unterstützt und es sich besonders angelegen sein lassen, die Gartenbauwochen und die Gärtnertage zu eindrucksvollen Kundgebungen des deutschen Gartenbaues zu gestalten, selbst unter Hintanziehung der eigenen Interessen. Er hat ohne jeden Verzug den Vorsitzenden des Reichsverbandes über alles unterrichtet, was in der Vereinigung der Verbände mit wirtschaftlichen Interessen beschlossen wurde. Wenn aber die Gegenleistung des Reichsverbandes nur darin besteht, daß dessen derzeitiger Vorsitzender in verehlicher Weise es nicht erwarten kann, den Erfolg fremder Arbeit öffentlich als sein Verdienst hinzustellen, dann liegt für uns die Frage nahe, ob man ein solches Verhältnis, welches uns nichts nützt,

sondern, wie die hier behandelte Angelegenheit es beweist, nur störend auf unsere Tätigkeit wirkt, noch fortbestehen läßt.

Zur Illustration hierzu sei noch folgender Satz aus einem Brief des Herrn Gartendirektor Heicke, Frankfurt a. M., Generalsekretär der deutschen Gesellschaft für Gartenkunst, an die Geschäftsstelle unseres Verbandes vom 18. d. Mts. mitgeteilt: „Herr Baron von Solemacher hat mir das erfreuliche Ergebnis seiner Vermittlung zwischen den wirtschaftlichen Verbänden zur Einigung in der Zollfrage mitgeteilt und mir anheimgestellt, darüber einige Notizen für die Fach- und Tagespresse abzufassen. Ich bitte Sie zu diesem Zweck um Überlassung einer Kopie des Protokolls über Ihre Verhandlungen mit dem Verband der Blumengeschäftsinhaber und der hierbei getroffenen Vereinbarung.“

Eine Mitteilung an die Tagespresse ist selbstverständlich allein Sache des gärtnerischen Arbeitsausschusses für die künftigen Handelsverträge.

Bei Schluß der Redaktion geht uns nun auch noch eine an die Presse versandte Mitteilung der Geschäftsstelle des Reichsverbandes zu, in welcher die Verdienste des Vorsitzenden des Reichsverbandes, wie nach vorstehendem nicht anders zu erwarten war, gebührend gewürdigt werden.

Ob's nun wohl genügt? —

Wir fragen zu dem allem: Ist es so in dem vielgerühmten Reichsverbande bestellt? Konnte man diese Differenz nicht auch hinter den Kulissen zum Austrag bringen? Oder ist sie schon so alt und jeder gütige Ausgleich unmöglich, daß der Generalsekretär des V. d. H. D. damit in die Öffentlichkeit flüchten mußte?

Nach solchen Bloßstellungen und öffentlichen Angriffen wird Herr Baron von Solemacher kaum etwas anderes übrigbleiben, als seinen Vorsitzendenposten im Reichsverbande niederzulegen: ein „gewöhnlicher Bürgerlicher“ würde da sogar nicht anders können.

Rechtspflege

Soll's in der Rechtszugehörigkeitsfrage wieder rückwärts gehen?

Das Handelsblatt i. d. d. Gartenbau teilte in der Nummer 17, vom 25. April d. Js., unter der Überschrift „Die gärtnerische Rechtsfrage im Königreich Sachsen“ folgendes mit:

„In Nr. 1 des Handelsblattes wurde an dieser Stelle darüber berichtet, daß verschiedene Gärtnereibesitzer in Laubegast, die sich geweigert hatten, gewerbestatistische Zählkarten auszufüllen, vom Schöffengericht freigesprochen waren. Das Schöffengericht hatte die fraglichen Betriebe als landwirtschaftliche erklärt. Der Staatsanwalt hatte anfänglich gegen dieses Urteil Berufung eingelegt. Es wird uns nun mitgeteilt, daß die Berufung durch die Staatsanwaltschaft des Oberlandesgerichts zurückgenommen worden ist, und damit das Urteil des Schöffengerichts rechtskräftig geworden ist. Das Sächsische Justizministerium hätte die Akten der Schöffengerichtsverhandlungen eingefordert. Vermutlich haben daher zwischen den Ministerien der Justiz und des Innern und den zuständigen Verwaltungsbehörden Verhandlungen stattgefunden, auf Grund derer die Königliche Amtshauptmannschaft zu der Überzeugung gekommen ist, daß die Gärtnereien keine gewerblichen, sondern landwirtschaftliche Betriebe seien, und somit die Ansicht, daß auch die Handelsgärtner gewerbestatistische Zählkarten für ihre Arbeiter auszufüllen hätten, nicht aufrecht zu erhalten ist. Hoffentlich sind wir hiermit in der gärtnerischen Rechtsfrage wieder einen kleinen Schritt weiter gekommen.“

Wenn bei dem sächsischen Oberlandesgericht also anscheinend eine andere Auffassung Platz gegriffen hat, wie aus einigen früheren Urteilen desselben entnommen werden mußte, so hoffen wir, daß das Oberlandesgericht recht bald Gelegenheit bekommt, diese andere Auffassung durch ein neues Urteil festzulegen, damit jede Gelegenheit genommen wird, die früheren Urteile in agitatorischer Weise ausnutzen zu können.“

Um diese Mitteilung des Handelsblattes richtig zu verstehen und zu würdigen, muß man sich die ganze Sachlage vergegenwärtigen. Im besonderen sei hier verwiesen auf die einschlägigen Artikel in der A. D. G. Z. 1913, S. 396, 407; 1914, S. 38, 39, 55, 63.

An und für sich hat das Justizministerium zwar kein Recht, den Rechtspflegeinstanzen Vorschriften zu machen. Wenn Staatsanwälte und Richter aber geäußerten Wünschen Folge geben, so wirft das zwar ein bedenkliches Licht auf die Unabhängigkeit der Richter, aber — man muß damit eben rechnen. Und so ist in der Tat nicht ausgeschlossen, daß alles durch das höchste säch-

sische Gericht als Recht Erkannte wieder umgeworfen werden kann. Der zurzeit in Frage kommende Einzelfall entscheidet die ganze Sache gewiß noch nicht. Wir werden aber bald Gelegenheit haben, festzustellen, ob und wie der vom Handelsblatt berichtete Eingriff des sächsischen Ministeriums wirken wird.

Auch bei der Reichsregierung scheinen die fortschrittsfeindlichen Vorstöße der sächsischen Großgärtnerei-Industriellen das von diesen gewünschte „Verständnis“ gefunden zu haben. Wie ebenfalls das Handelsblatt, in seiner Nummer vom 16. Mai, mitteilt, hat in der Petitionskommission des Reichstages am 1. Mai (wo unsere Petition zur Beratung stand; man vergleiche den vorläufigen Bericht in Nr. 19 der A. D. G. Z.) der Vertreter der Reichsregierung, Geheimer Oberregierungsrat Landmann, dort folgende Erklärung abgegeben:

„Die verbündeten Regierungen haben zu der Frage der gesetzlichen Regelung der Arbeitsverhältnisse im Gärtnereibetriebe noch keine Stellung genommen. Wie die Beantwortung der Anfrage Nr. 121 (Kurze Anfrage des Abg. Behrens) ergibt, werden die Verhandlungen der Petitionskommission zu einer erneuten Prüfung Anlaß geben, ob und inwieweit eine gesetzliche Regelung erforderlich erscheint. Dem Antrage, sämtliche Gärtnereien der Gewerbeordnung, insbesondere den Vorschriften des Titel VII zu unterstellen, wird keine Folge gegeben werden können. Der Gartenbau als Produktionszweig ist nur eine Abart des Ackerbaues, steht als solcher der Landwirtschaft sehr nahe, läßt sich, wie die im Jahre 1906 hauptsächlich zur Klärung der vorliegenden Frage aufgenommene Statistik nur bestätigen konnte — vergl. das „Schlußwort“ (S. 40) der Einleitung im 35. Ergänzungsheft zur Zeitschrift des Königlich Preussischen Statistischen Landesamts — schlechterdings nicht scharf von ihr abgrenzen und stimmt mit ihr in den Betriebsbedingungen und namentlich in den Arbeitsverhältnissen fast völlig überein. Die Gründe, die eine schematische Regelung und Überwachung der Arbeitsverhältnisse in der Landwirtschaft ausschließen: die Abhängigkeit der Produktion von den Witterungsverhältnissen und überhaupt von dem menschlicher Einwirkung entzogenen Walten der Natur, treffen in der Gärtnerei, insoweit sie den Boden bebaut, ganz in gleicher Weise zu. Diesem Bedenken gegen eine ausnahmslose Unterstellung der Gärtnereiarbeiter unter die Gewerbeordnung und der mangelnden Zuständigkeit des Reiches zum Eingreifen in die Arbeitsverhältnisse des landwirtschaftlichen Gartenbaues wird Rechnung getragen werden müssen. Den Wünschen auf Schaffung einer eigenen Berufsvertretung der Gärtnerei durch Einrichtung von Gartenbaukammern oder durch Angliederung an die Handwerkskammern ist der Königlich Preussische Herr Landwirtschaftsminister in Würdigung der aus den Kreisen des Berufs selbst dagegen erhobenen Bedenken und im Einverständnis mit der Mehrzahl des Abgeordnetenhauses stets entgegengetreten. Dagegen ist in Preußen mit Nachdruck und nicht ohne Erfolg dahin gewirkt, daß die Bedürfnisse der Gärtnerei innerhalb der Landwirtschaftskammern nach Verdienst berücksichtigt werden. Diese Bemühungen würden durchkreuzt, wenn der ganze Berufszweig den Vorschriften der Gewerbeordnung unterworfen und dadurch zum Gewerbe im rechtlichen Sinne gestempelt würde.“

Das Handelsblatt glaubt, aus dieser regierungsseitigen Erklärung entnehmen zu dürfen, es sei nicht die Absicht des Gesetzgebers gewesen, durch die Gewerbeordnungs-Novelle von 1908 die gesamte Erwerbsgärtnerei der Gewerbeordnung zu unterstellen, wie wir das bisher betont, und wie auch das Dresdener und in neuester Zeit das Kieler Oberlandesgericht entschieden haben. Die Gefahr ist sicher vorhanden, daß künftighin Gerichte solche Schlußfolgerung ziehen können. Indessen wäre das falsch. Die Gefahr ist um so größer, als die Gerichte gegenwärtig ja ganz allgemein geneigt sind, sich dann mehr auf die Seite des Unternehmertums zu schlagen, wenn aus einer Gesetzbestimmung den Unternehmern Lasten erwachsen. Die Rechtspflege schlägt da sehr leicht die Wege ein, die dem Unternehmertum Vorteile bringen. Wir müssen uns deshalb gefaßt machen, daß wir demnächst Rückschläge in der Rechtszugehörigkeitsfrage erleben. Wir werden alles aufbieten, diese abzuwehren.

Ein gedruckter Bericht über die Verhandlungen der Petitionskommission des Reichstages, vom 2. Mai, wird leider nicht zu erwarten sein, da der Schluß der gegenwärtigen Session des Reichstages schon unmittelbar bevorsteht, und dann alles im großen Papierkorb verschwindet, das nicht vollständig erledigt wurde. Wir werden deshalb zum Herbst wieder mit einer neuen Eingabe anrücken müssen. Inzwischen gibts vielleicht neue Wirrnisse. Wir weichen nicht! Unser Ziel muß erreicht werden!

Rundschau

Die Tagesordnung des 9. Gewerkschaftskongresses, die wir in Nr. 14 mitteilten, ist noch um zwei Punkte erweitert worden: es sind noch Referate vorgesehen über die Bestrebungen des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise und über die gesetzliche Regelung der Tarifverträge.

Auch sind jetzt die Referenten für die einzelnen Beratungsgegenstände ernannt worden. Den Rechenschaftsbericht der Generalkommission gibt Karl Legien, den über das Arbeiterinnensekretariat Fräulein Gertrud Hanna, über die sozialpolitische Abteilung berichtet Robert Schmidt und über das Zentralarbeitssekretariat Rudolf Wissell. Referent über die Volkswirtschaft ist Gustav Bauer, über die Handhabung des Reichsvereinsgesetzes August Brey-Hannover, über Arbeitswilligenschutz und Unternehmerterrorismus Alexander Schlicker-Schnittger, über die Bestrebungen des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise Adam Neumann-Berlin, über Arbeitslosenfürsorge August Winnig-Hamburg, über die gesetzliche Regelung der Tarifverträge Theodor Leipart-Berlin, über den Einfluß der Lebensmittelerzeugung auf die wirtschaftliche Lage der Arbeiterklasse Johannes Timm-München.

Eine ganze Streikleitung verhaftet. Seit dem 25. April stehen in Monheim im Kreise Solingen 81 freiorganisierte und 24 christlichorganisierte Bauarbeiter im Kampfe. Monheim ist ein kleines Bauerndörfchen mit stark katholischer Bevölkerung, in dem bisher noch keine Industrie vorhanden war. Eine holländische Kapitalistengruppe hat ein größeres Werk, die Rhenania-Werke, das erste industrielle Unternehmen, dort errichtet. Einige Baufirmen führen einige zum Werke gehörigen Bauten auf. Da die Firmen den Tarif nicht zahlten, und sich auch auf keinerlei Verhandlungen mit den Vertretern der Organisation einließen, kam es zum Streik, der erste, der in Monheim geführt wurde. Die Streikenden verpflichteten sich, den Mahnungen ihrer Führer folgend, ruhig. Es war den bestreikten Firmen nicht möglich, Arbeitswillige herbeizuschaffen. Außer einigen Italienern hatten alle die Arbeit niedergelegt. Das scheint den Herren nicht in den Kram gepaßt zu haben. In der Nacht zum Sonntag wurden in der Kantine, in der einige arbeitswillige Italiener kumpierten, die Fensterscheiben eingeworfen. Von wem, konnte nicht festgestellt werden. Am Sonntag wurden plötzlich 7 Streikende von der Gendarmerie verhaftet unter der Beschuldigung, Landfriedensbruch begangen zu haben. Weitere Verhaftungen erfolgten am Montag. Und am Dienstag wurde die ganze Streikleitung verhaftet und die Aktenmappe der Streikleitung beschlagnahmt. Außerdem wurden fast alle Streikenden, die in Monheim wohnen, verhaftet und in einem Wagen nach dem Untersuchungsgefängnis in Opladen gebracht. Der Zweck der Übung ist leicht erkennbar. Bisher war es den Streikposten noch immer gelungen, arbeitsuchende Leute, die nicht wußten, daß auf den Rhenania-Werken gestreikt wurde, zur Umkehr zu bewegen. Die Werksleitung und Gendarmerie leben im besten Einvernehmen, was schon daraus hervorgeht, daß man den Fußgänger ein Auto zur Verfügung gestellt hat. Auf eine telephonische Beschwerde beim Landrat wurde der Streikleitung mitgeteilt, der Monheimer Bürgermeister müsse erst Bericht erstatten, bevor der Landrat eine bestimmte Antwort geben könnte. Unter den Verhafteten befinden sich auch Italiener.

Ein eigenartiger Richterspruch. In Mügeln bei Dresden stehen die Fleischergesellen in einem Lohnkampf. Einer der Fleischermeister hat nun mit seinen Arbeitern Frieden geschlossen und machte die Tarifanerkennung in der Pirnaer „Volkszeitung“ bekannt. Dafür wurde er von der Fleischerinnung, der er angehört, mit harten Geldstrafen bedroht und zur Zurücknahme der Tarifanerkennung und der Bekanntmachung zu bewegen versucht. Als er darauf nicht reagierte, beantragte ein anderer Fleischermeister beim Dresdener Landgericht eine einstweilige Verfügung auf Grund des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb, die auch ohne weiteres erlassen wurde. Der eingelegte Rekurs gegen diese Verfügung wurde vom Gericht mit einer sehr interessanten Begründung zurückgewiesen. Im Urteil wird gesagt: „Der Antragsgegner gehört der freien Fleischerinnung an. Die Mitglieder dieser Innung sind satzungsgemäß verpflichtet, den Beschlüssen der Innungsversammlung Folge zu leisten. Ein solcher Beschluß war am 16. Dezember 1913 zustande gekommen. Er hat den Inhalt, daß die Innungsmitglieder die Pflicht auf sich nehmen, alle Anträge des Zentralverbandes der Fleischer abzulehnen. Der Beschluß mochte für den Antragsgegner verbindlich sein oder — vergl. § 152 Abs. 2 der Gewerbeordnung — nicht. Auch wenn es ihm freistand, sich von ihm loszusagen, so blieb er doch Mitglied der Innung und als solches in einem Vertragsverhältnis zu seinen Innungsgenossen, das ihm die Pflicht auferlegte, wenigstens auf ihre Kosten keine Reklame mit seiner Untreue zu üben. Dieses Verfahren verletzt in der Tat das Anstandsgefühl des billig und gerecht Denkenden. Es kann auch nicht anerkannt werden, daß die besondere wirtschaft-

liche Lage des Antraggegners zu einer milderen Auffassung nötigte. . . . Als Gehilfe hätten ihm vermutlich Stellungen zur Verfügung gestanden. . . . Er bezeichnet sich selbst als Ausbrecher. Ausbrechen mag noch nicht ohne weiteres einen Sittenverstoß enthalten, zum Verstoß gegen die guten Sitten aber wird es, wenn damit, wie hier, nach Art eines geschäftlichen Freibeuters, dem alle Mittel zu seinem Vorteil genehm sind, Wettbewerb geübt wird.“

Solche Worte, die gegen einen Außenseiter im Unternehmerlager angewendet wurden, der mit seinen Arbeitern Frieden schloß, wird man weit und breit vergebens von einem Richter erwarten dürfen, der gegen Streikbrecher aufgerufen würde. Bei sogenannten Streikbrecherbeleidigungen hört man es wenigstens immer ganz anders aus dem Munde der Richter schallen.

Die Deutsche Werkbund-Ausstellung in Köln. Am 15. Mai wurde in Köln die Deutsche Werkbund-Ausstellung eröffnet, die ein glänzendes Bild von der Entwicklung der künstlerischen Geschmackskultur in Industrie, Handwerk und Handel geben wird. Unmittelbar am rechten Ufer des Rheins, im Angesicht der hochragenden Silhouette des Doms, ist eine von Laubwerk kleine Stadt von Ausstellungsgebäuden entstanden, in denen nichts anderes gezeigt werden soll als Qualitätsware nach Material, Technik und Form, erzeugt durch Zusammenarbeit des Produzenten mit dem Künstler.

Im Deutschen Werkbunde, der gemeinsam mit der Stadt Köln die Ausstellung organisiert hat, hat sich die neuere werkkünstlerische Bewegung seit dem Jahre 1907 eine schöpferische Vertretung geschaffen. Leute, wie van de Velde, Eckmann, Olbrich, Behrens, Paul, Muthesius fanden sich hier im Widerstand gegen die alte, sich in bloßer Nachahmung ergehende Stilkünstelei zusammen, um der neuen Form, die alles überflüssige und Unwahrscheinliche vermeidet und vor allem den technischen Bedingungen der Maschine Raum gibt, eine Gasse zu bahnen.

Im engsten Zusammenhange mit der heutigen technischen Entwicklung in ständiger Wechselwirkung zwischen Kunst und Technik, Künstler und Maschine, suchte man nach neuen Qualitäten der Arbeit. Industrie, Handwerk und Architektur ringen heute auf allen Gebieten um die künstlerische Ausdrucksform, des Zwecks, des Materials und der Konstruktion. Was auf diesen Gebieten vom deutschen Kunstgewerbe aller Gattungen schon heute geleistet wird, das soll die Ausstellung im großen Stile zeigen.

Alle Teile Deutschlands haben sich mit Sonderausstellungen beteiligt; auch das Ausland, besonders Österreich ist stark vertreten. Schon in ihrer äußeren Gestalt dienen die einzelnen Bauten dem Zweck der Ausstellung; alles Schnörkelwerk, aller täuschende Schein wurde von der Architektur vermieden. Folgende Einzelabteilungen sind geschaffen worden: 1. Auserlesene Einzelstücke alter und neuer Zeit in vorbildlichen Sammlungsräumen; 2. Sonderausstellung einzelner Werkkünstler; 3. Kunst im Handwerk und Industrie; 4. Einzelgebiete der Werkkunst; 5. künstlerische Erziehungsmethoden; 6. das österreichische Haus. Im Mittelpunkt der Ausstellung liegt die Haupthalle, die 16 000 qm umfaßt. Rechts von ihr befindet sich die große Festhalle, die eine große Anzahl von Kongressen beherbergen wird; sie wurde auch dem Arbeiter-Bildungsausschuß für einige Veranstaltungen zugesagt. Neben dem Kölner Haus erhebt sich das Gebäude der Farbenschau. Die große Verkehrshalle wird Eisenbahnwaggons, Automobile, Lokomotiven usw. aufnehmen. Eine langgestreckte Ladenstraße wird das Problem lösen, Arkadengänge mit lichten, anziehenden Verkaufsräumen zu verbinden. Durch seine Größe imponiert das architektonisch reizvolle österreichische Haus. Nordwärts von der Haupthalle liegt das „Haus der Frau“ und das Theater, das nach Plänen van de Veldes erbaut ist und künstlerisch und theaterteknisch etwas Neues bringen soll. Unweit davon befindet sich ein Gebäude, das durch geschmackvolle Fabrik- und Büroräume beweisen will, daß die Stätten der Arbeit nicht ästhetisch abstoßend zu sein brauchen. Eine Krankenhausanlage wird anheimelnde Krankenzimmer zeigen. Neben der oldenburgischen Ausstellung steht das Etagenhaus für neuzeitliche Wohnungskultur. Ganz im Norden befindet sich dann das nieder-rheinische Dorf, das einen landwirtschaftlichen Musterbetrieb und Landarbeiter-Häuschen beherbergt. Neben Restaurant und Café, die dicht am Rhein liegen, dient ein großer Vergnügungspark dem Erholungs- und Amüsierbedürfnis; ferner wurde ein großes Stadion mit einem Sportplatz angelegt. Im ganzen nimmt die Ausstellung ein Gelände von 350 000 qm ein. Alle Gebäude halten sich ziemlich in den gleichen Höhegrenzen; jede Konkurrenz mit den mächtigen Domtürmen und den übrigen Türmen der Stadt, die das Stadtbild beherrschen, wurde ausgeschaltet. Vom Rhein aus betrachtet bieten die Fronten der Gebäude einen besonders reizvollen Anblick.

Es bedarf keines besonderen Hinweises, daß die Grundgedanken der Werkbund-Ausstellung und ihre Verwirklichung auch die Arbeiter lebhaft interessieren. Ihr Streben nach Anteil an den Gütern der Kultur schließt auch das Sehnen nach einer höheren Geschmackskultur ein, die ihr heut in Heim und Fabrik meist vor-

enthalten wird. Dient das, was die Ausstellung zeigen will, auch überwiegend den Besitzenden, so wird der Arbeiter, der offenen Auges diese neuen künstlerischen und technischen Errungenschaften sieht, auch für seine Geschmacksbildung Nutzen ziehen.

Das sächsische Oberlandesgericht über die Volksfürsorge. Das Schöffengericht Dresden hatte den Einberufer einer öffentlichen Versammlung zur Erörterung über „die Schäden der kapitalistischen Volksversicherungen und ihre Reform durch die Volksfürsorge“ zu 10 M. Strafe verurteilt.

Das Landgericht Dresden hob als Berufungsinstanz das Urteil auf und sprach den Angeklagten frei, weil es sich um keine politische Versammlung gehandelt habe. Da sich die Oberstaatsanwaltschaft nicht beruhigte, sondern den Einflüsterungen des Vorstandes der öffentlich-rechtlichen Versicherungsgesellschaften, Generallandschaftsdirektors Kapp, folgend, Revision einlegte, hatte das Oberlandesgericht die Sache zu prüfen. Die schriftliche Ausfertigung des am 8. April 1914 gefällten Urteils liegt jetzt vor, und die Entscheidung ist besonders nach der Richtung interessant, wie das Oberlandesgericht die Volksfürsorge beurteilt. In den Urteilsgründen heißt es darüber:

„Das Lebensversicherungsgeschäft der Aktiengesellschaft Volksfürsorge ist nun zweifellos eine volkswirtschaftliche Angelegenheit. Begrenzt es sich auf seinen eigentlichen Zweck und sucht es diesen auf dem Boden und mit Hilfe der bestehenden Gesetzgebung, hier das Reichsgesetz vom 12. Mai 1901 über die privaten Versicherungsunternehmen, zu erreichen, so kann insoweit von einer unmittelbaren Berührung oder Beeinflussung des Staates als solchem nicht die Rede sein, und zwar, wie das Landgericht mit Recht hervorhebt, sogar dann nicht, wenn die freien Gewerkschaften und Genossenschaften sozialdemokratische Parteiorganisationen wären und die von ihnen ins Leben gerufene Volksfürsorge vermöge ihrer finanziellen Zugkraft zugleich die Ziele der Sozialdemokratie unterstützte.“

Da die Gründer der Volksfürsorge und deren Leitung nie eine andere Absicht gehabt haben, als ihr Versicherungsunternehmen allen Leuten, die sich bei Versicherung ihres Lebens sichern wollen, vor den Nachteilen der privaten Versicherungsgesellschaften, ohne Unterschied ihrer politischen oder religiösen Anschauung, zur Verfügung zu stellen und die Reform der Volksversicherung zu fördern, erweisen sich nach der unseren bestehenden Rechtsgrundsätzen entsprechenden Entscheidung des sächsischen Oberlandesgerichts alle Schikane und Verdächtigungen der Volksfürsorge als unlauteres Konkurrenzmanöver!

Bekanntmachungen

In jeder Mitgliederversammlung vorlesen!

Allgemeiner Deutscher Gärtner-Verein

Hauptverwaltung: Berlin S 42, Luisenr. 1 — Fernruf: Moritzplatz, 3725 — Vorsitzender: Jos. Busch. — Postcheckkonto: Nr. 10301, Albert Lehmann, Berlin.

Bei jedem schriftlichen Verkehr ersuchen wir um deutliche Angabe der Adresse des Absenders (Name, Ort, Straße und Hausnummer).

Diese Woche ist der 22. Wochenbeitrag fällig.

Hauptverwaltung

— Vom 12. Mai bis 18. Mai gingen ein an Teilzahlungen für das II. Vierteljahr von: Bremen 120, Leipzig 100, Kiel 50, Köln 50, Wilhelmshaven 27, Jena 30 Mk. Der Restbetrag der Abrechnung vom I. Vierteljahr von Chemnitz. Zur Verwaltung und Gutschrift auf besonderes Konto von: Breslau 30, Wilhelmshaven 23,29 Mk. Alb. Lehmann.

Sprechzeit der Vertrauensleute.

Die Mitglieder dürfen unter keinen Umständen die Vertrauensleute auf der Arbeitsstelle aufsuchen. Auch sind die Sprechstunden einzuhalten. Es ist Pflicht aller Mitglieder, den Vertrauensleuten das Amt nicht unnötig zu erschweren.

Anträge auf Reiseunterstützung.

können nicht gestellt werden, wenn an dem betreffenden Ort noch Arbeitskräfte gesucht werden. Auch darf keine Reiseunterstützung an Orten ausgezahlt werden, wo noch Stellungen zu besetzen sind, die die betreffenden Kollegen sich weigern, anzunehmen. Die Reiseunterstützung ist nicht als Zuschuß zu einer Reisetour zu betrachten.

Gaue und Ortsverwaltungen

Aachen. Kassierer: Paul Schierenberg, Königstr. 1, I. Vorsitzender: Walter Hahn, Jülicher Str. 14, III.

Barmen-Elberfeld. Bücherkontrolle! Sämtliche Mitgliedsbücher und -Karten werden eingezogen. Es wird ersucht, diese für die Unterkassierer bereitzulegen.

Berlin. Ortsverwaltung. Am 1. Pfingstfeiertag bleibt das Büro geschlossen.

— Die **Blumengeschäftsangestellten** veranstalten am 1. Pfingstfeiertag einen Ausflug nach Fangschleuse, Werlsee, Löcknitz, Erkner. Treffpunkt 12 Uhr mittags vor Café Skandinavia, am Bahnhof Alexanderplatz, Dirksenstraße.

Frankfurt a. M. Der Kollege Karl Steller wird um Angabe seiner Adresse gebeten an Hermann Halle, Frankfurt a. M., Allerheiligenstr. 51, I.

Hannover. Das Verkehrslokal befindet sich jetzt Warmbüchenstraße 17, Ecke Lavestraße, Restaurant Schmidt, Herberge Nicolaistraße 7, Büro und Stellennachweis Warstraße 18a.

Mannheim. Zahlstelle Neustadt a. d. Haardt. Die Adresse unseres Vertrauensmannes ist Ewald Philippi, Gymnasiumstraße 46. Treffzeit mittags von 12—11 Uhr.

Leipzig. Ausflug am 1. Pfingstfeiertag nach Naumburg. Abfahrt 7,17 Hauptbahnhof. Rückfahrt 8,14 Uhr ab Bad Kösen, Ankunft in Leipzig 10,08 Uhr abends. Treffpunkt für Nachzügler im „Schwarzen Adler“ in Naumburg, bis mittags 12 Uhr. Zahlreiche Beteiligung erwartet. (Näheres in der „Verbindung“.)

— In der Zeit vom 30. Mai bis 7 Juni werden sämtliche Bücher der Mitglieder eingezogen, zwecks Vergleich mit unsern Stammkarten. Wir bitten, den Unterkassierern die Mitgliedsbücher und -Karten auszuhändigen. Die Prüfung der Legitimationen wird auf dem Büro vorgenommen, eine Kontrolle durch die Unterkassierer ist unzulässig. Der Vorstand.

Stuttgart. Eintrittskarten zur Ausstellung für Gesundheitspflege sind zum ermäßigten Preise von 50 Pfg. auf dem Büro der Ortsverwaltung am 24. Mai zu haben. Kollegen von auswärts können Sonntags vormittags von 11—12 Uhr die Karten ebenfalls beziehen.

Velbert (Rhd.). Adresse des Kollegen Schirmayer aus Braunschweig gesucht. Sch. ist nicht mehr Mitglied der Organisation. Falls er auftaucht, ist ihm seine Mitgliedskarte abzunehmen.

Verband der Gärtner Österreichs

Alle Sendungen sind zu richten: Wien IX./4, Nußdorferstraße 26-28.

Sprechstunden u. Stellennachweis im Verbandslokal (Eingang um die Ecke, Binderstraße 2): Jeden Dienstag, vormittags von 9 bis 12 Uhr, abends von 7 bis 10 Uhr; jeden Freitag nur vormittags von 9 bis 12 Uhr; alle übrigen Wochentage, vormittags von 9 bis 12 Uhr, nachmittags von 2 bis 4 Uhr. Die Sprechstunde am Donnerstag Abend fällt von nun an weg.

Sterbetafel.

Am Dienstag, den 5. Mai, starb unser Mitglied der Zahlstelle Wördern, Kollege

Peter Schneidhofer.

Ehre seinem Angedenken!

Der Verbandsvorstand.

Im Namen des Königs!

In der Privatklagesache des Kunst-Handelsgärtners Carl August Thürnau in Hannover, Privatklägers, gegen 1. den Gärtner Gustav Wächter in Hannover, 2. den Redakteur Otto Albrecht in Berlin, 3. . . . , wegen Beleidigung hat das Königliche Schöffengericht in Hannover, Abt. 33 in der Sitzung vom 3. März 1914, an welcher teilgenommen haben Amtsgerichtsrat Schuirmann, als Vorsitzender; Obergütervorsteher Geyger, Schneidermeister Heinecke, als Schöffen; Amtsgerichtsassistent Henrich, als Gerichtsschreiber, für Recht erkannt:

Die Angeklagten Wächter und Albrecht sind der öffentlichen Beleidigung schuldig und werden jeder bestraft mit einer Geldstrafe von 50 — fünfzig — Mark, im Unvermögensfalle einer Gefängnisstrafe von 10 Tagen. — — —

Die gerichtlichen Kosten des Verfahrens haben die Angeklagten Wächter und Albrecht und der Privatkläger je zu $\frac{1}{3}$ zu tragen.

Die Angeklagten Wächter und Albrecht haben dem Privatkläger $\frac{2}{3}$ der diesem erwachsenen notwendigen Auslagen zu erstatten.

gez. Schuirmann.
Ausgefertigt.

L. S.

Gerichtsschreiber,
Königliches Amtsgericht.

Unterschrift.